

SATZUNG DER GEMEINDE BÜDELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8

NÖRDLICH DER HOLLERSTR.

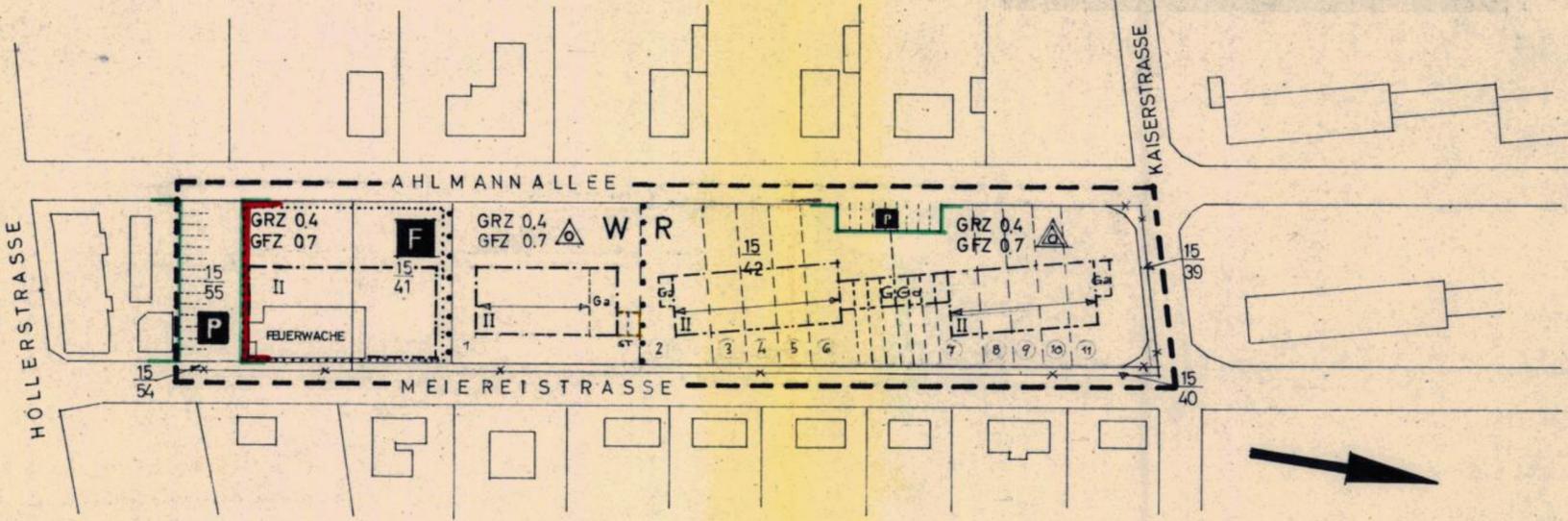
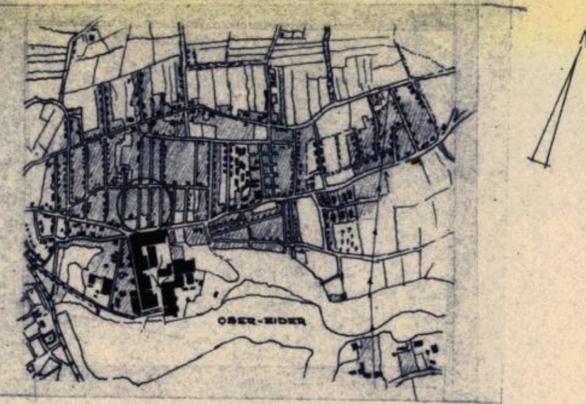
Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und der §§ 14 und 111 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) vom 9. Februar 1967 (GVBl. Schl.-H. S. 51) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BBauG wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Büdelsdorf vom 27. Februar 1969 die Änderung der Satzung (Erfüllung von Aufgaben) des Bebauungsplanes Nr. 8 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen:

TEIL A PLANZEICHNUNG

M = 1:1000

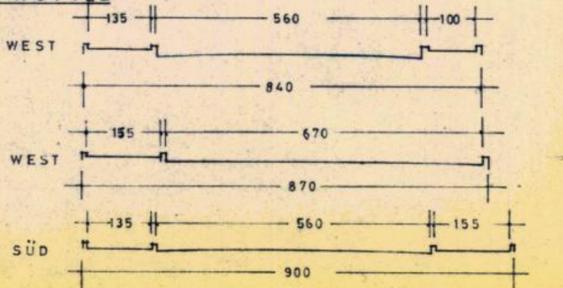
ÜBERSICHT

M 1:25000



STRASSENPROFILE

M = 1:100



Zeichenerklärung:

1. Festsetzungen

WR	Reines Wohngebiet	§ 3 Bau NVO
F	Baugrundstück für Gemeinbedarf (Feuerwehr)	§ 9 Abs. 1 Nr. 1f BBauG.
I	Zahl der Vollgeschosse	§§ 16, 17 Bau NVO
GRZ	Grundflächenzahl	
GFZ	Geschoßflächenzahl	§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG. § 22 Bau NVO
△	Nur Einzelhäuser zulässig	
△	Nur Hausgruppen zulässig	§ 23 Bau NVO
---	Baulinie	
---	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG.
---	Straßenbegrenzungslinie (einschl. öffentl. Gehwege)	
P	Öffentliche Parkflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG.
Gg	Garagen	
---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 Abs. 4 Bau NVO
---	Grenze des Geltungsbereichs	
---	Hauptfirstrichtung	§ 9 Abs. 5 BBauG.
Gg	Gemeinschaftsgaragen	§ 9 Abs. 1 Nr. 1e und Nr. 12 BBauG
St	Stellplätze	

2. Darstellung ohne Norm

---	Grundstücksgrenzen
---	vorges. Grundstücksgrenzen mit vorges. Bezeichnung
---	Flurstücksbezeichnung
---	vorh. Gebäude
---	aufzuhebende Grundstücksgrenzen

Beschlossen durch die Gemeindevertretung am 27. Februar 1969.

Der Bürgermeister



Teil B - Text

A. Bebauung

Die nach § 3 Absatz 3 BauNVO möglichen Ausnahmen werden gemäß § 1 Absatz 4 BauNVO ausgeschlossen.

B. Festsetzungen für die Gestaltung der baulichen Anlagen

Alle Gebäude und Garagen sind rot zu verblenden. Die Wohngebäude erhalten Satteldächer 25° - 35°. Die Garagen erhalten waagerechte Dächer. Die Bedachung ist für die Wohngebäude aus Hartbedachung mit einem dunklen Farbton, für die Garagen aus Dachpappe auszuführen. An der Rückseite der Reihenhäuser können an den Grundstücksgrenzen Sichtwände errichtet werden, ca. 2,00 m hoch und 3,00 m lang.

Straßeneinfriedigungen sind auszuführen:

- Vorgärten zur Meiereistraße: Hochbord
- Ahlmann-Allee: Die bestehende Hecke bleibt mit ca. 1,00 m Höhe erhalten bzw. ist zu ergänzen
- Kaiserstraße: Hecke ca. 1,00 m Höhe

Einfriedigungen an der Grenze zum Nachbarn können aus 80 cm hohen Hecken oder Maschendraht an Pfosten hergestellt werden.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 30. JAN. 1968.... Az.: IV. 81 b - 815/813/04 11. 27 (8) erteilt.

Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers vom 25. März 1969..... Az.: IV 81 b - 815/04 11. 27 (8) erteilt.

Büdelsdorf, den 21. April 1969

Gemeinde Büdelsdorf

Der Bürgermeister

gez. Unterschrift

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 2. 5. 1968.

Büdelsdorf, den 1. 6. 1968

Gemeinnützige Heimstättengenossenschaft für den Kreis Rendsburg eGmbH in Büdelsdorf
Bauleitung
gez. Unterschrift

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12. 8. bis 16. 9. 1968 nach vorheriger am 29. 7. abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.

Büdelsdorf, den 11. 10. 1968
gez. Unterschrift

Der katastermäßige Bestand am 9. Okt. 1968... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Rendsburg, den 9. 10. 1968
Katasteramt Rendsburg
gez. Unterschrift

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26. 9. 1968 gebilligt.

Büdelsdorf, den 11. 10. 1968
gez. Unterschrift

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beigelegte Begründung sind am 17. Mai 1969..... mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen vom 17. Mai 1969. 813/04 11. 27 (8) öffentlich aus.

Büdelsdorf, den 17. Mai 1969

gez. Unterschrift